

Shooting / Bildbearbeitung – Vereinbarung

Bitte ausfüllen und per E-Mail oder Post an uns senden

Anmelde-Mail-Adresse: kontakt@corinarichter-photography.de

Anmelde-Telefon-Nummer: +49 0177 707 2391

Auftraggeber:

Firma / Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Telefax: _____ E-Mail: _____

Hiermit buche ich verbindlich:

- Basis Paket – Fotoshooting
- Premium Paket – Fotoshooting
- Luxus Paket – Fotoshooting
- Glamour Paket – Fotoshooting
- Home - Shooting inkl. Reisekosten
- Reportage (Hochzeit, Events, etc.)
- Bildbearbeitung _____ Bilder
- Fotoreise
- Sonstiges _____

Termin und Ort der Leistung: _____ Dauer in Std./Min. _____

Preis in €: _____

Hierbei bin ich / sind wir mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Rückseite oder unter www.corinarichter-photography.de) von Corina Richter Photography einverstanden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

AGB (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Mit der Erteilung des Auftrags erkennt der Auftraggeber meine Bildauffassung und Gestaltung ausdrücklich an. Der Auftraggeber erkennt durch die Auftragserteilung meine Geschäftsbedingungen an.
2. Alle Aufnahmen sind geschützte Werke im Sinne des Urheberrechts.
3. Die Preise gelten bis zum Erscheinen einer neuen Preisliste, welche auf Anfrage des Auftragnehmers einzusehen sind.
4. Die Herstellung eines Negatives/Digitalen RAW Bildes ist nur ein Zwischenritt zur Anfertigung der vom Auftraggeber bestellten Bilder und ist im Kaufpreis nicht enthalten.
5. Die Digitalen Negative und Testfotos bleiben Eigentum des Auftragnehmers und werden ohne Gewähr von diesem aufbewahrt.
6. Für etwaige kommerzielle Verwendungszwecke holt der Auftragnehmer in schriftlicher Form vom Auftraggeber eine Genehmigung ein und räumt ihm zusätzlich den Kauf der digitalen Bilder auf CD ein.
7. Die übertragenen Nutzungsrechte - das Vervielfältigen für eigene Zwecke - erwirbt der Auftraggeber mit Bezahlung der in Auftrag gegebenen Leistung.
8. NUTZUNGSRECHTE: Vom Auftragnehmer angefertigte Bilder dürfen in Zeitschriften, Zeitungen, Prospekten oder anderen Medien nur mit Nennung dessen Namens abgedruckt werden. Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass für eine Veröffentlichung, Weitergabe sowie den Vertrieb seinerseits der von mir angefertigten Fotoaufnahmen, eine so genannte Übertragung der Nutzungsrechte erforderlich ist. Veröffentlichungen und Weitergabe an Dritte, der von mir angefertigten Fotoaufnahmen - durch den Auftraggeber oder durch Dritte - bedürfen grundsätzlich der vorherigen Information an und meiner ausdrücklicher Zustimmung. Zuwiderhandeln ist untersagt, der Auftragnehmer behält sich alle Rechte vor.
9. URHEBERRECHT: Das alleinige Urheberrecht liegt beim Fotografen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Bilder ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkungen in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien aufzubewahren (Art. 24 §1 URG), im Internet zu veröffentlichen und davon Ausbelichtungen anfertigen zu lassen und / oder selbst auszudrucken.
10. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern nur Nutzungsrechte in dem vertraglich festgelegten Umfang. Eigentumsrechte werden nicht übertragen. Die Übertragung der erworbenen Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers. Eine Nutzung der Bilder ist grundsätzlich nur in der Originalfassung zulässig.
11. Alle angefertigten Fotos bleiben bis zur vollständigen Bezahlung das Eigentum von Corina Richter Photography und unterliegen dem Urheberrecht.
12. Alle Preise sind gem. §19 UstG. Kleinunternehmerregelung ohne ausgewiesener Umsatzsteuer. Die Bilder unterliegen dem deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht. Jede Verwertung die vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassen ist, bedarf die vorherige schriftliche Zustimmung des Anbieters oder jeweiligen Rechteinhabers. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Bearbeitung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder andere elektronische Medien. Die unerlaubte Vervielfältigung oder Weitergabe der Bilder ist nicht gestattet und nach deutschem Recht strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt. Die Urheberrechte unterliegen Corina Richter Photography.
13. Daten die vom Auftraggeber in den Druck gegeben werden, und durch diesen eine schriftliche Druckfreigabe erteilt wurde können danach nicht mehr reklamiert werden. Weitere Korrekturen sind in diesem Fall ein Neuauftrag und mit weiteren Kosten verbunden.
14. AUSFALLGEBÜHREN: Grundsätzlich ist eine Terminänderung immer möglich und kostenfrei bis 7 Tage vor dem Shooting. Danach sind 50% des Betrages fällig. Bei Terminabsagen die nicht eher als 48 Std. bis

zum vereinbarten Termin oder bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung ist der komplette Betrag per Rechnung fällig.

15. Vereinbarte Termine und Aufnahmeorte gelten solange, bis ein anderer Termin und Ort schriftlich durch den Auftragnehmer bestätigt wird. Bei Unmöglichkeit der Durchführung einer vereinbarten Aufnahme, z. B. aufgrund von Witterungsverhältnissen, steht dem Auftragnehmer das Recht zu, mindestens drei für den entsprechenden Anlass geeignete Aufnahmeorte vorzuschlagen, wobei vom Auftraggeber ein geeigneter Ort bestimmt werden muss. Bei Nichtbestimmung kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug.

16. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich von jeglicher Haftung ausgeschlossen wenn er nicht die hier aufgeführten Bestimmungen vorsätzlich verletzt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vereinbarten Fotoaufnahmen nach bestem Gewissen und Ermessen auszuführen. Bei Nichtgefallen oder Ablehnung der Fotoaufnahmen durch den Auftraggeber ist der Auftragnehmer grundsätzlich von jeglicher Haftung ausgeschlossen. Dasselbe gilt bei Nichterfüllung eines Auftrages durch unvorhergesehene Einflüsse bzw. durch nicht vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln des Auftragnehmers (z.B. Speichermedien defekt, Kamera defekt, defektes Equipment, Rohdaten gehen verloren, Krankheit, äußere Einflüsse, etc.). Der Auftraggeber ist in diesen Fällen grundsätzlich zur Bezahlung des Fotografenhonorars, laut Rechnung, verpflichtet. Beide Parteien verpflichten sich in diesen Fällen zur gütlichen Einigung.